



Bürgerschaft der Hansestadt Wismar  
**PROTOKOLL**  
konstituierende Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

---

Sitzungstermin: 11.08.14  
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr  
Sitzungsende: 19:10 Uhr  
Ort, Raum: Raum 234, Bürocenter

---

Sitzungsteilnehmer:

**Anwesende Mitglieder**

**Mitglieder**

Herr Roland Kargel	(DIE LINKE.)
Herr Ulrich Litzner	(SPD)
Herr Sigfried Rakow	(CDU)
Frau Sibylle Runge	(SPD)
Herr Meinhard Schönbohm	(CDU)
Frau Petra Seidenberg	(GRÜNE)
Herr Michael Tiedke	(SPD)
Herr Michael Werner	(FÜR-WISMAR-Forum)

**Mitglieder**

Herr Bernd Hilse	(DIE LINKE.)	entschuldigt
------------------	--------------	--------------

**Weitere Personen/Gäste:**

Herr Senator Berkhahn	Verwaltung (bis 19:00 Uhr)
Frau Domschat-Jahnke	Verwaltung
Herr Schubert	Verwaltung
Herr Groth	Verwaltung
Frau Prante	Verwaltung
Herr Günter	Verwaltung
Herr Klaus	DSK Wismar
Frau Warthun	Verwaltung (Protokollantin)
Frau Hohmann	Verwaltung
Herr Körner	Seniorenbeirat

## Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Eröffnung durch das älteste Ausschussmitglied
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Wahl des Vorsitzenden
- 5 Verpflichtung des Vorsitzenden und Übergabe der Sitzungsleitung
- 6 Verpflichtung der Ausschussmitglieder durch den Vorsitzenden
- 7 Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden
- 8 Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden
- 9 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.06.2014
- 10 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar  
Bebauungsplan Nr. 19/91/3 "Wohngebiet Redentin Ost",  
1. Änderung,  
Einstellung des Aufstellungsverfahrens
- 11 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar  
Bebauungsplan Nr. 19/91/3 "Wohngebiet Redentin Ost",  
2. Änderung,  
Aufstellungsbeschluss
- 12 Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V)  
Hier: 1. Beteiligung zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms 2015 nach § 7 Abs.  
2 Landesplanungsgesetz  
Stellungnahme der Hansestadt Wismar
- 13 Beantragung von Städtebauförderungsmitteln für das Programm 2015  
- Gesamtmaßnahme "Altstadt" und  
- Gesamtmaßnahme "Ost-Kagenmarkt"
- 14 Festlegung des Stadtumbaugebietes Wismar Ost / Kagenmarkt gemäß § 171 b BauGB
- 15 Festlegung von Straßennamen
- 16 Verschiedenes/Informationen

**Protokoll:**  
(öffentlich)

**TOP 1 Eröffnung durch das älteste Ausschussmitglied**

Die Eröffnung der konstituierenden Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses nahm Herr Bojahr als ältestes Ausschussmitglied vor. Herr Bojahr vertritt Herrn Hilse, der sich für die Sitzung entschuldigt hat.

Herr Bojahr informiert, dass die Bürgerschaft am 31. Januar 2013 eine neue Hauptsatzung beschlossen hat. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode der Bürgerschaft (2014-2019) wurde der Bau- und Sanierungsausschuss gebildet. Im § 8 der Hauptsatzung ist geregelt, dass sich der Ausschuss aus 9 Mitgliedern zusammensetzt. Der Bau- und Sanierungsausschuss ist ein beratender Ausschuss und ist öffentlich.

**TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bojahr stellt die Beschlussfähigkeit der konstituierenden Sitzung fest.

**TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**TOP 4 Wahl des Vorsitzenden**

Zur Wahl des Vorsitzenden des Bau- und Sanierungsausschusses schlägt Herr Litzner, Ausschussmitglied, Herrn Kargel vor. Herr Litzner vertritt die Auffassung, dass Herr Kargel die ihm übertragene Aufgabe als neuer Vorsitzender des Bau- und Sanierungsausschusses korrekt und zuverlässig erfüllt und entsprechend der Geschäftsordnung handelt. Da es keine weiteren Vorschläge gibt, lässt Herr Bojahr über die Kandidatur von Herrn Kargel abstimmen.

Herr Bojahr fragt Herrn Kargel, ob er die Wahl als Vorsitzender annimmt. Durch Herrn Kargel wird die Wahl zum Vorsitzenden des Bau- und Sanierungsausschusses angenommen. Somit ist Herr Kargel zum Vorsitzenden des Bau- und Sanierungsausschusses einstimmig gewählt worden.

**Abstimmungsergebnis:**

– einstimmig beschlossen

**Ja-Stimmen: 8**

**Nein Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 5 Verpflichtung des Vorsitzenden und Übergabe der Sitzungsleitung**

Durch Herrn Bojahr wird die Verpflichtung von Herrn Kargel als neuer Vorsitzender des Bau- und Sanierungsausschusses vorgenommen.

Herr Bojahr übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Kargel.

**TOP 6 Verpflichtung der Ausschussmitglieder durch den Vorsitzenden**

Die Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder erfolgt durch den Vorsitzenden.

<b>TOP 7</b> <b>Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden</b>
--

Herr Schönbohm schlägt zur Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden Herrn Rakow vor. Da es keine weiteren Vorschläge gibt, lässt Herr Kargel über die Kandidatur von Herrn Rakow abstimmen.

Durch Herrn Rakow wird die Wahl zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden angenommen. Der Bau- und Sanierungsausschuss stimmt einstimmig der Wahl zum 1. Stellvertreter zu.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8  
Nein Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich beschlossen / nicht beschlossen

Ja-Stimmen:  
Nein Stimmen:  
Enthaltungen:

<b>TOP 8</b> <b>Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden</b>
--

Herr Kargel schlägt zur Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden Herrn Litzner vor. Da es keine weiteren Vorschläge gibt, lässt Herr Kargel über die Kandidatur von Herrn Litzner abstimmen.

Durch Herrn Litzner wird die Wahl zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden angenommen. Der Bau- und Sanierungsausschuss stimmt einstimmig der Wahl zum 2. Stellvertreter zu.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

<b>TOP 9</b> <b>Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.06.2014</b>
---

Herr Kargel informiert die Ausschussmitglieder über eine schriftliche Anmerkung von Frau Warthun, Ausschussbetreuerin, die er verliest. „Beim Protokoll der Sitzung des Bauausschusses vom 12.06.2014 ist mir ein Formfehler unterlaufen. Der TOP 10 erscheint „doppelt“. Anbei übersende ich Ihnen die Seite 11. Ich möchte Sie bitten, die Seite auszutauschen und dies zu entschuldigen.“

Das Protokoll der Sitzung des Bauausschusses vom 12.06.2014 wird mit dieser Änderung bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 4

Es gibt eine Wortmeldung von Frau Domschat-Jahnke, Amtsleiterin Bauamt.  
Die letzte Sitzung des Sanierungsausschusses fand am 15.05.2014 statt. Die Niederschrift wurde noch nicht bestätigt. Frau Domschat-Jahnke stellt den Antrag, die Niederschrift auf die Tagesordnung des nächsten Bau- und Sanierungsausschusses zu setzen.  
Dem Antrag wurde durch die Ausschussmitglieder zugestimmt.

<b>TOP 10</b>	<b>Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 19/91/3 "Wohngebiet Redentin Ost", 1. Änderung, Einstellung des Aufstellungsverfahrens</b>
---------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Einstellung des Aufstellungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19/91/3 „Wohngebiet Redentin Ost“.  
Der Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19/91/3 ist amtlich bekannt zu machen.

Herr Groth erläutert die Vorlage.

Der Bebauungsplan Nr. 19/91/3 „Wohngebiet Redentin Ost“ ist seit 22.11.2003 als Satzung der Stadt rechtskräftig. Die Bürgerschaft beschloss in ihrer Sitzung am 30.04.2009 eine Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Ziel der Planung war die direkte Anbindung der Straße Netzweg an die Inselstraße. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs fand in der Zeit vom 14.09.2009 bis 16.10.2009 im Bauamt statt. In diesem Rahmen haben besonders die Anwohner des Netzweges umfangreiche Einwendungen gegen eine Anbindung an die Inselstraße geltend gemacht. Zwischenzeitlich ist der Netzweg von der Straße Landgang aus erschlossen, eine zusätzliche Anbindung des Netzweges an die Inselstraße ist nicht erforderlich. Somit ist eine ursprüngliche Absicht zur Änderung des Verfahrens gegenstandslos geworden. Das Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes kann nun eingestellt werden.

Auf die Frage von Herrn Werner zu den Beweggründen antwortet Senator Berkahn, dass es sich hierbei um einen formellen Akt handelt, da die ursprüngliche Änderung des B-Planes nicht mehr durch die Anlieger gewollt ist.

Da es keine weiteren Fragen gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig beschlossen

**Ja-Stimmen: 8**  
**Nein Stimmen: 0**  
**Enthaltungen: 0**

<b>TOP 11</b>	<b>Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 19/91/3 "Wohngebiet Redentin Ost", 2. Änderung, Aufstellungsbeschluss</b>
---------------	---

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19/91/3 „Wohngebiet Redentin Ost“ die 2. Änderung im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.
2. Der Geltungsbereich der 2. Änderung wird wie folgt begrenzt:  
im Norden: von der südlichen Begrenzungslinie der Grundstücke Netzweg 32-34  
im Osten: vom Reusenweg sowie von der westlichen Begrenzungslinie der Grundstücke Reusenweg 1-9  
im Süden: von der nördlichen Begrenzungslinie der Grundstücke Landgang 2-4  
im Westen: von der östlichen Begrenzungslinie der Grundstücke Inselstraße 9-11  
(Übersichtsplan siehe Anlage 1)
3. Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 13/91/3 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
6. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 19/91/3, 2. Änderung entsprechend Anlage 3 mit der Eigentümerin der Grundstücke des Änderungsbereiches abzuschließen.

Herr Groth macht Ausführungen zu dieser Vorlage.

Der Bebauungsplan Nr. 19/91/3 „Wohngebiet Redentin Ost“ ist seit 22.11.2003 rechtskräftig. Ein Teil des Plangebietes im Bereich Netzweg wurde bereits in den vergangenen Jahren entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan vorwiegend mit Einfamilienhäusern bebaut. Eine Eigentümerin von 2 Grundstücken beantragte im April 2014 eine Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanes. Sie beabsichtigt, die Nutzung der im Plangebiet gelegenen Gartenanlage aufzugeben und diese Fläche gemeinsam mit der sich ebenfalls in ihrem Eigentum befindlichen benachbarten Wohnbaufläche als neuen Wohnungsbaustandort zu entwickeln. Hier ist die Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern vorgesehen. Aus städtebaulicher Sicht steht dem nichts entgegen. Es ist vorgesehen, mit der Eigentümerin einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

In der Diskussion wurden die Fragen von Herrn Tiedke und Herrn Werner beantwortet.

Da es keine weiteren Fragen gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

<b>TOP 12</b>	<b>Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V)</b> <b>Hier: 1. Beteiligung zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms 2015 nach § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz</b> <b>Stellungnahme der Hansestadt Wismar</b>
---------------	---

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft beschließt die Stellungnahme der Hansestadt Wismar zur 1. Beteiligung zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms 2015 entsprechend Anlage 1.
2. Die Verwaltung der Hansestadt Wismar wird beauftragt diese Stellungnahme gegenüber der Obersten Landesplanungsbehörde im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens zum Vorentwurf des LEP M-V abzugeben.

Herr Berkhahn erörterte die Grundsätze der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes Mecklenburg – Vorpommern und die zeitlichen Abläufe der Beteiligung, einschließlich der beantragten Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme der Hansestadt Wismar. Darüberhinaus ging Herr Berkhahn darauf ein, dass die Verwaltung bereits eine verwaltungsinterne Stellungnahme an die Oberste Landesplanungsbehörde übersandt hat und nun im Rahmen der Vorlage der Bau- und Sanierungsausschuss sowie die Bürgerschaft über den Inhalt der gesamtstädtischen Stellungnahme beraten und abstimmen möge.

Herr Groth erläutert die Vorlage und führt aus, dass das derzeit gültige Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V) seit dem 30.05.2005 in Kraft ist. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes deutlich verändert. Die Hansestadt Wismar ist nun von der Obersten Landesplanungsbehörde aufgefordert eine Stellungnahme zur 1. Fortschreibung abzugeben. Herr Groth ging ausführlich auf die 5 Schwerpunkte, die in der Anlage 1 ersichtlich sind, ein. Der Gesamttablauf des Verfahrens zur Fortschreibung ist in der Anlage 2 der Vorlage ersichtlich. Gegenwärtig befinden wir uns bei der Durchführung des 1. Beteiligungsverfahrens zum Vorentwurf auf begleitende Öffentlichkeitsarbeit mit Informationsveranstaltungen.

Herr Litzner richtet die Frage nach dem weiteren Festhalten an der Planung/dem Ausbau des Wallensteingrabens zur Schiffbarmachung an die Verwaltung. Hierzu wurde durch Herrn Groth/Frau Prante ausgeführt, dass die Stadt nicht die Einstellung dieser Maßnahme empfehlen möchte und die gedankliche Fortführung des Projektes offen halten möchte.

Herr Werner fragt, warum Wismar nicht bereits in den letzten Fortschreibungen des LEP als Oberzentrum oder Mittelzentrum mit Oberzentralen Funktionen geführt wurde. Hierauf antwortet Herr Berkhahn und führt die bisherigen Schwierigkeiten im Hinblick auf ein evtl. gemeinsames Oberzentrum Schwerin – Wismar (äquivalent Stralsund – Greifswald) an.

Herr Kargel lässt über die Vorlage abstimmen.

Ab TOP 12 stimmt Frau Seidenberg mit ab.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9  
Nein Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

<b>TOP 13</b>	<b>Beantragung von Städtebauförderungsmitteln für das Programm 2015</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gesamtmaßnahme "Altstadt" und</li><li>- Gesamtmaßnahme "Ost-Kagenmarkt"</li></ul>
---------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Antragstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programm 2015 in der Gesamthöhe von 4.750.000,00 € anteilig für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt“ und für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Ost - Kagenmarkt“ entsprechend der Anlagen 1 und 2.

Herr Günter informiert, dass gemäß Städtebauförderungsrichtlinien der Antrag für das Städtebauförderungsprogramm 2015 beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes M-V zu stellen ist. Die Hansestadt Wismar beantragt für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt“ Fördermittel in Höhe von 4.000.000,00 € und für die Gesamtmaßnahme „Ost-Kagenmarkt“ Fördermittel in Höhe von 750.000,00 €. Die Anträge auf Städtebauförderungsmittel für beide Maßnahmen sind in der Anlage der Vorlage dargestellt.

Die zu beantragenden Städtebauförderungsmittel für 2015 basieren jeweils auf einer Prioritätenliste. Diese Liste weist die Maßnahmen in einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge entsprechend dem angedachten Zeitraum in dem jeweiligen Programmgebiet aus.

Aufgrund des über 5 Jahre laufenden kassenwirksamen Zeitraums sind einige der genannten Einzelmaßnahmen im Förderantrag noch nicht ausfinanziert und müssen daher zusätzlich auch im Förderantrag 2015 berücksichtigt werden.

In der anschließend geführten Diskussion möchte Herr Tiedke wissen, ob die Rang- und Reihenfolge in dem Gebiet Ost-Kagenmarkt laut Prioritätenliste so eingehalten wird.

Herr Senator Berkhahn macht auf die Wichtigkeit dieser Prioritätenliste aufmerksam und dass diese Maßnahmen nacheinander abgearbeitet werden, auch in welchen Jahren welche Objekte saniert werden. Im Rahmen des UNESCO-Welterbe-Status erhielt das Welterbehaus in der Lübschen Straße 23 eine Sonderförderung des Bundes.

Herr Werner fragt, ob die Reihenfolge eine 100%ige Verbindlichkeit aufweist. Senator Berkhahn macht deutlich, dass auch die Reihenfolge nach Dringlichkeit verändert werden kann.

Herr Bojahr möchte wissen, ob es konkrete Vorstellungen zur Mauerabdeckung St. Marien gibt und wenn man aus Richtung Sargmacherstraße sieht ein Rückbau erfolgt.

Senator Berkhahn informiert, dass aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 30.01.2014 in den nächsten Monaten entsprechende Vorlagen in die Bürgerschaft eingebracht werden, die sich entsprechend des Leitbildes auf Einzelmaßnahmen beziehen.

Herr Berkhahn bittet Herrn Klaus, Ausführungen zu den Städtebauförderungsmitteln zu machen. Entsprechend dem Städtebauförderungsprogramm für 2014 stehen erstmals 700 Mio € für das gesamte Bundesgebiet zur Verfügung, in den letzten Jahren waren es 455 Mio €. Bestandteil ist ein neues Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ in Anlehnung an das Welterbeprogramm.

Da es keine weiteren Fragen gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

<b>TOP 14</b> Festlegung des Stadtumbaugebietes Wismar Ost / Kagenmarkt gemäß § 171 b BauGB
---

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar legt das Fördergebiet Wismar Ost / Kagenmarkt als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB entsprechend der Anlage 1 fest.
2. Der räumliche Umfang des Stadtumbaugebietes ist mit dem des Fördergebietes identisch. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:
  - im Nordwesten: durch die Poeler Straße
  - im Nordosten: durch die ehemaligen Absetzbecken der Zuckerfabrik und die Photovoltaikanlage Wismar Ost
  - im Südosten: durch die Garagenanlage und die Gdansker Straße
  - im Westen: durch den Philosophenweg
3. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird beauftragt, den Beschluss zur Festlegung des Stadtumbaugebietes amtlich bekannt zu machen.

Herr Groth erläutert, dass Stadtumbaumaßnahmen nach dem BauGB der Herstellung von nachhaltigen städtebaulichen Strukturen in Gebieten, die von erheblichen Funktionsverlusten betroffen sind, dienen. Basierend auf dem städtebaulichen Konzept ist bereits der Bebauungsplan Nr. 75/09 „Stadtteilzentrum Kagenmarkt“ erarbeitet worden, der seit 20.04.2014 rechtskräftig ist und somit Grundlage für die durchzuführenden Maßnahmen im Plangebiet ist.

Im Juli 2014 wurde die Hansestadt Wismar über den Sanierungsträger DSK informiert, dass als Fördervoraussetzung zur Aufnahme in das Programm Stadtumbau Ost für das Programmjahr 2014 nunmehr eine Beschlussfassung durch die Bürgerschaft nach § 171 b BauGB erforderlich ist. Dargestellt ist das im Plan der Vorlage bezüglich Geltungsbereich des Antragsgebietes auf Städtebauförderung sowie der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 75/09 „Stadtteilzentrum Kagenmarkt“. Dies ist eine rein formelle Angelegenheit, da vormals Grundlage für die Bereitstellung von Fördermitteln die Festlegung des sogenannten „Abgrenzungsbereiches“ gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 25.08.2011 war.

Da es keine weiteren Fragen gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

<b>TOP 15</b> Festlegung von Straßennamen
---

**Beschlussvorschlag:**

Der neue Straßename im „Wohnpark Erwin-Fischer-Straße“ im Stadtteil Wendorf in der Hansestadt Wismar wird wie folgt festgelegt.

Planstraße A : Zum alten Gutshof

Die Straße ist zu benennen, um die Zuordnung der Grundstücke zu ermöglichen. Der neue Straßename orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten im o. g. Wohnpark.

Herr Kargel lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

<b>TOP16</b> <b>Verschiedenes/Informationen</b>
---

Herr Rakow stellt den Antrag, bevor mit dem nichtöffentlichen Teil begonnen wird, die Verpflichtung für Frau Seidenberg durch den Vorsitzenden des Bau- und Sanierungsausschusses, Herrn Kargel, vorzunehmen, da Frau Seidenberg erst ab dem TOP 12 anwesend war.

Herr Kargel verpflichtet Frau Seidenberg.

Herr Kargel beglückwünscht Frau Seidenberg als Mitglied des Bau- und Sanierungsausschusses mit Handschlag.

Die Verpflichtung von Herrn Hilse als neues Mitglied des Bau- und Sanierungsausschusses erfolgt durch Herrn Kargel in der Sitzung am 08.09.2014, da Herr Hilse für die heutige Sitzung entschuldigt war.

Herr Berkhahn bittet darum, dass dem neu gewählten Bau- und Sanierungsausschuss die Verwaltung vorgestellt wird. Dem wird zugestimmt und Frau Domschat-Jahnke, die ab 01.04.2014 das Bauamt als Amtsleiterin leitet, stellt Herrn Schubert, Abt.-Leiter der Abt. Bauordnung, Herrn Groth, Abt.-Leiter der Abt. Planung, Frau Prante, ebenfalls Abt. Planung, und Herr Günter, Abt.-Leiter der Abt. Sanierung und Denkmalschutz vor.

Frau Warthun, Sekretärin im Bauamt, ist Ausschussbetreuerin und Frau Hohmann, Sekretärin der Abt. Bauordnung, vertritt Frau Warthun in Abwesenheit.

Durch Herrn Berkhahn wird Herr Klaus, Büroleiter Sanierungsträger DSK in Wismar, vorgestellt. Ein zweites Sanierungsgebiet ist Kagenmarkt, als Sanierungsträger fungiert hier GOS.

Herr Tiedke als neues Mitglied des Ausschusses möchte wissen, ob Fragen zu bestimmten Problemen in den Sitzungen gestellt werden können und wie damit verfahren wird. Durch Herrn Kargel wird ausgeführt, dass im öffentlichen Teil zu Fragen Stellung bezogen wird, aber wenn es um sensible Dinge geht, dann werden diese im nicht öffentlichen Teil behandelt.

Durch Herrn Litzner wird angeregt, dass entsprechend der Geschäftsordnung, so wie es in den Bürgerschaftssitzungen ist, eine Bürgerfragestunde auch in den Ausschüssen zu Beginn jeder Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt wird und bittet die Protokollantin bei der Erstellung der Einladung diesen Punkt mit aufzunehmen.

Herr Berkhahn verweist auf die Geschäftsordnung der Bürgerschaft und auch auf die Geschäftsordnung für den Bauausschuss, die 2009 in Kraft getreten ist. Er hält die Einführung einer Bürgerfragestunde im Ausschuss für rechtlich problematisch.

Herr Werner sagt, dass die Geschäftsordnung der Bürgerschaft analog für die Ausschüsse gilt.

Frau Seidenberg fragt, wie oft es in der Vergangenheit vorkommt, dass Bürger hier in der Ausschusssitzung anwesend waren und Fragen stellten. Die Frage wurde dahingehend beantwortet, dass das ca. alle 3 – 4 Monate geschieht.

Herr Kargel schlägt vor, über die Einführung der Bürgerfragestunde in der nächsten Ausschusssitzung noch einmal zu diskutieren. Den Ausschussmitgliedern ist die Geschäftsordnung der Bürgerschaft zusammen mit der Einladung auszuhändigen. Herr Kargel verweist auf die Öffentlichkeit der Sitzung und dass Bürger bislang in jedem Fall Rederecht zu bestimmten Anliegen erhalten haben.

Herr Tiedke fragt, was mit dem Gebäude in der Schweriner Straße gegenüber dem Kino passieren soll. Herr Senator Berkahn informiert, dass das Genehmigungsverfahren läuft. Beide Gebäude stehen unter Denkmalschutz. Dem Rückbau des Gebäudes wurde zugestimmt.